

H Altersklassenwechsel (Konkurrenzwechsel)

1. Anträge auf Altersklassenwechsel (z.B. Damen 30 zu Damen 40) müssen vom Vorstand des Vereins an den Tennisverband Mittelrhein gestellt werden. Der Antrag muss bis zum 20.06. für die Winterspielzeit und bis zum 01.10. für die Sommerspielzeit in der TVM-Geschäftsstelle eingegangen sein.
2. Dem Antrag ist eine Kadermeldung für die Mannschaft, welche die Altersklasse wechseln will, beizufügen. In der Kadermeldung müssen enthalten sein:
 - mindestens vier Spieler, die sowohl in der letzten als auch in der vorletzten Sommer- bzw. Winterspielzeit Stammspieler dieser Mannschaft, d.h. an Position 1 bis 8 gemeldet waren und an mindestens 2 Verbandsspielen teilgenommen haben

Darüber hinaus können folgende Spieler/-innen gemeldet werden:

- Spieler/-innen, die für den Verein mindestens 3 Jahre spielberechtigt waren.
 - langjährige Mitglieder des Vereins, die bisher noch nicht im Besitz einer Spielberechtigung waren und auch nicht für einen anderen Verein innerhalb der letzten 3 Sommerspielzeiten spielberechtigt waren.
 - Spieler/-innen aus einem anderen Verband, die im Jahr der Antragstellung ihren 1. Wohnsitz in das Gebiet des TVM verlegt haben und in den letzten 3 Sommerspielzeiten nicht für einen Verein des TVM spielberechtigt waren.
3. Die in der Kadermeldung aufgeführten Stammspieler (gemäß Absatz 2, erster Anstrich) müssen in der namentlichen Meldung enthalten sein. Andernfalls verliert die Mannschaft die Spielberechtigung in der neuen Klasse (einzige Ausnahme: Todesfall).
 4. Der Nachweis der unter (2) und (3) genannten Bedingungen ist durch den Verein mit der Antragstellung durch geeignete Unterlagen (Spielerpässe, namentliche Mannschaftsmeldungen, Meldebescheinigungen etc.) zu erbringen. Falls diese Unterlagen nicht oder nicht vollständig zu den Terminen vorliegen, wird der Antrag abgelehnt
 5. Der Platz, der von der wechselnden Mannschaft bisher eingenommen wurde, verfällt für den Verein endgültig, wenn der Antrag positiv entschieden wurde.
 6. Altersklassenwechsel in die Oberligen ist nur möglich, falls zum 20.06 (Winterspielzeit) bzw. 01.10. (Sommerspielzeit) in der gewünschten Altersklasse weniger als neun Mannschaften spielberechtigt sind. Liegen mehr Anträge für den Wechsel in eine Altersklasse vor als freie Plätze verfügbar sind, so entscheidet die Tabellenposition des Vorjahres über die Reihenfolge der Berechtigung.
 7. Über den Antrag entscheidet auf Vorschlag des Bezirks- bzw. Verbandssportwartes der Sportausschuss des TVM.

I Neueinstufung von Mannschaften

1. Neueinstufungen von Mannschaften außerhalb der Auf- und Abstiegsregelungen dieser Wettspielordnung sind nur in Einzelfällen möglich. Anträge hierzu sind an den Tennisverband Mittelrhein für die folgende Sommersaison bis zum 01.10. eines Jahres und für die folgende Winterspielzeit bis zum 20.06. eines Jahres zu stellen. Hierbei werden Sommer- und Winterspielzeit getrennt gewertet.
2. Neueinstufungen sind grundsätzlich nur möglich, wenn der beantragende Verein in den letzten beiden Sommer- bzw. Winterspielzeiten keine Mannschaft in dieser Altersklasse gemeldet hatte.
3. Neueinstufungen sind nicht möglich, wenn die Mannschaft, für die die Neueinstufung beantragt wird, die beantragte Spielklasse durch einen Altersklassenwechsel erreichen kann.
4. Dem Antrag ist eine Kadermeldung mit dem Nachweis der Spielstärke von mindestens 6 Spielern beizufügen, von denen bei einer Neueinstufung nur 1 Spieler aus einem anderen Verein kommen darf, und der abgebende Verein schriftlich seine Zustimmung zu dem Vereinswechsel gegeben hat.
5. Neueinstufungen für die Oberliga sind nur möglich, wenn mindestens 4 der in der Kadermeldung aufgeführten Spieler in den letzten zwei Jahren in der Regionalliga oder höher in der Stammmannschaft an den Positionen 1-8 gemeldet oder in den Erwachsenen-Ranglisten des DTB aufgeführt waren.
Neueinstufungen für die Verbandsligen sind nur möglich, wenn mindestens 4 der in der Kadermeldung aufgeführten Spieler in den letzten zwei Sommer- bzw. Winterspielzeiten in der Oberliga oder höher (bei Einstufung in die 1. Verbandsliga) oder in der 1. Verbandsliga (bei Einstufung in die 2. Verbandsliga) in der Stammmannschaft an den Positionen 1 – 8 gemeldet oder in der Erwachsenen-Rangliste des DTB bzw. TVM aufgeführt waren.
6. In der beantragten Spielzeit sind Spieler der Kadermeldung nur in der eingestufteten Mannschaft spielberechtigt. Die in der Kadermeldung aufgeführten Spieler müssen in der folgenden namentlichen Mannschaftsmeldung enthalten sein, andernfalls verliert die Mannschaft die Spielberechtigung für die beantragte Spielzeit. Ausnahmen sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen mit vorgelegtem Nachweis möglich (z.B.: Krankheit, Wegzug aus dem Verbandsgebiet aus beruflichen Gründen).
7. Über die Neueinstufungen entscheidet der Sportausschuss auf Verbandsebene bzw. der Bezirkssportwart auf Bezirksebene im Rahmen der in der beantragten Spielklasse verfügbaren Plätze ohne zusätzliche Absteiger. Neueinstufungen in die Oberligen sind nur möglich, falls zum 20.06. bzw. 01.10. in der gewünschten Altersklasse weniger als neun Mannschaften (einschließlich Altersklassenwechsel) spielberechtigt sind. Liegen mehr Anträge für eine Neueinstufung vor als freie Plätze vorhanden sind, so entscheidet die Tabellensituation des Vorjahres über die Reihenfolge der Berechtigung.
8. Im Jugendbereich sind Neueinstufungen in der Regel nicht möglich. In begründeten Ausnahmen entscheidet der Jugendausschuss.

[Seitenanfang](#)